

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

A 0212/2020 (VWD)

Auftrag Verena Meyer-Burkhard (FDP.Die Liberalen, Mühledorf): Entschädigung für Biber-Schutzmassnahmen und Biber-Schäden (04.11.2020)

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine kantonale gesetzliche Grundlage zu schaffen, um die Kosten der Schäden, die der Biber beim Bau seiner Anlagen an Infrastruktur, Wald und landwirtschaftlichen Kulturen verursacht, ganz oder teilweise zu übernehmen. Um die Kosten von Schäden möglichst gering zu halten, sollen den betroffenen Gemeinden und/oder Landwirten zudem Beiträge an Biber-Schutzmassnahmen ausgerichtet werden.

Auf Verordnungsstufe sollen klare Regeln und Konzepte erarbeitet werden, wann seitens der betroffenen Gemeinden Massnahmen gegen den Biber ergriffen werden dürfen. Aufbau und Einführung eines Biber-Ampel-Systems sollen dazu dienen, die Massnahmen zielgerichtet und ohne ständige Einzelfallabsprachen und -verfügungen zuzuordnen.

Begründung 04.11.2020: schriftlich.

Nach der Ablehnung des Bundesgesetzes über Jagd und Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel durch das Volk wird es lange dauern, bis eine neue gesetzliche Grundlage auf Bundesebene vorliegt. In den Gemeinden hat sich der Biber, dessen ungeachtet, stark verbreitet. Der Biber wurde zwischen 1956 und 1977 in der Schweiz wieder angesiedelt, und er hat sich in der Zwischenzeit stark etabliert: 2007/2008 zählte man im Kanton Solothurn rund 160 Tiere, 2013 rund 200 Tiere und zurzeit sind es geschätzt rund 250 Tiere. Eine Zählung im Winter 2020/2021 wird genauere Zahlen liefern. Allein auf dem Gemeindegebiet von Buchegg hat es am Biber- und Mülibach vier Reviere mit Haupt- und Nebenbauten, am Limpach sind es ebenfalls 1-2 Reviere. Die übrigen Gemeinden im Bucheggberg (insbesondere Lüterkofen) sind ebenso betroffen wie auch die Gemeinden Biberist, Bellach, Deitingen, Grenchen, Kestenholz, Luterbach und Subingen (Aufzählung nicht abschliessend).

In grösseren Gemeinden kümmert sich das Gemeindepersonal des Werkhofs um die Arbeit, die der Biber verursacht. Die Werkhofmitarbeiter müssen die Einzelfallmassnahmen jedes Mal neu mit der zuständigen Stelle des Kantons absprechen, was auch für grosse Gemeinden einen grossen zeitlichen und finanziellen Aufwand mit sich bringt und Verzögerungen zur Folge hat. In kleineren Gemeinden sind es ehrenamtlich tätige Personen, die in ihrer Freizeit die Einzelfallmassnahmen mit den kantonalen Fachstellen verhandeln und die Diskussionen mit den betroffenen Landwirten führen oder die gar Freitage dafür einsetzen. Für zuständige Stellen in den Gemeinden könnte das Biber-Ampel-System Klarheit bezüglich Massnahmen und eine Senkung des zeitlichen Aufwandes bedeuten.

Die Ansicht bezüglich der Erheblichkeit der Schäden geht auch innerhalb der Gemeinde sehr weit auseinander, während Naturschutz und Ökologie die Aktivitäten des Bibers begrüßen, fühlen sich an den Bach angrenzende Bewirtschafter zusehends bedrängt. Das angrenzende Land verändert sich, vernässt und kann für die Fruchtfolge nicht mehr im gleichen Ausmass genutzt werden. Bereits Flächen, die grösser als eine Are sind, werden von der landw. Nutzfläche in Abzug gebracht und führen in der Folge zu einem Rückgang der Direktzahlungen bei den betroffenen Landwirten. Die Pflege der Bachufer und des angrenzenden Landwirtschaftslandes wird schwierig, ja gar gefährlich, da Biberbauten von oben nicht immer ersichtlich sind. Es gilt zu bedenken, dass die Bewirtschafter das Risiko der Haftung bei Unfällen ebenfalls selber tragen müssen.

Die Landwirte werden zusehends missmutiger und fordern höhere Entschädigungen. Die Bagatellgrenze von 200 Franken wird für jeden Einzelfall erneut in Abzug gebracht, was im Verlauf des Jahres zu kumulierten pauschalen Abzügen führt und in keinem gesunden Verhältnis zur Schadensentschädigung steht. Fazit: Handlungsbedarf ist angezeigt.

Unterschriften: 1. Verena Meyer-Burkhard, 2. Martin Flury, 3. Peter Hodel, Philippe Arnet, Hans Büttiker, Karin Büttler-Spielmann, Enzo Cessotto, Markus Dietschi, Fabian Gloor, Michael Kummli, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Stefan Nünlist, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Daniel Probst, Martin Rufer, Christian Scheuermeyer, Thomas Studer, Heiner Studer, Urs Unterlerchner, Jonas Walther, Mark Winkler, Hansueli Wyss (26)